www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 25
Mittwoch, 21. Juni 2023

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Foto: Bakt_PikaChU/iStock/GettyImagesPlus

NÄHERES ENTNEHMEN SIE BITTE DEM INNENTEIL DIESES NACHRICHTENBLATTES.

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen – Erdgeschoss):
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 24./25. Juni 2023 – hat die Praxis Dr. Zolke, Gäublickstraße 29, Ehningen, **Tel. 07034/654265** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Tierrettung

Tierrettung – Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 22. Juni 2023**
  Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Freitag, 23. Juni 2023**
  Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Samstag, 24. Juni 2023**
  Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- **Sonntag, 25. Juni 2023**
  Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Montag, 26. Juni 2023**
  Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Dienstag, 27. Juni 2023**
  Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Mittwoch, 28. Juni 2023**
  Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle
Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel 07031 / 2165-11
info@diakonie-boeblingen.de www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Rückblick Mangoaktion

In diesem Jahr war für uns in Aidlingen viel Geduld gefragt! Bei der Verpackung hatte man bis zu zwölf Früchte in eine Kiste gepackt – unabhängig von Größe und Gewicht, sodass es gegenüber den Frachtpapieren zu 8 t Übergewicht kam. Diese Menge musste in aller Eile auf eine spätere Maschine umgebucht werden und kam erst am Verkaufstag kurz nach 14 Uhr in Böblingen an und entsprechend später in Aidlingen. Wir konnten erst mit dem Verkauf beginnen, als der Markt längst abgebaut war und mit keinem Laufpublikum mehr gerechnet werden konnte. Aber bis 18 Uhr waren alle vorbestellten Kisten abgeholt und von den übrigen 50 Kisten bis auf 12 alle verkauft! Die boten wir am Sonntag nach dem Konfirmationsgottesdienst noch einmal vor dem Gemeindehaus an. Nur vier Kisten blieben übrig, die dankenswerterweise die Firma Arkadas übernommen hat.

Wir danken von Herzen allen Käufer:innen für ihre Treue und Geduld und hoffen, dass durch den etwas höheren Preis trotz enorm gestiegener Kosten noch so viel Reinerlös übrig bleibt, um weiterhin die rund 3500 Schüler:innen an 12 Schulen mit einem Mittagessen zu versorgen, zu 68 Lehrergehältern einen Zuschuss zu leisten und dringend benötigte Schulmaterialien anzuschaffen. Falls irgend möglich wollen wir auch einen Beitrag zu den Nothilfeprojekten für Binnenflüchtlinge leisten.

Für den Arbeitskreis Burkina Faso und das Verkäuferteam
R. Holländer

Wie gerne leben Sie hier?

Jetzt mitmachen beim SZ/BZ-Bürgerbarometer für Aidlingen, Ehningen, Grafenau, Holzgerlingen, Magstadt, Schönaich und Weil im Schönbuch:

Weil wir lieben hier zu leben: Das ist der Leitgedanke der Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ). Und deshalb wollen wir von Ihnen wissen: Wie gerne leben Sie in Ihrem Ort?

Im Auftrag der SZ/BZ befragt das renommierte Befragungsinstitut GMA mit Sitz in Ludwigsburg die Bürgerinnen und Bürger zu wesentlichen Themen des lokalen Lebens: Wie bewerten Sie Nahversorgung, Schulen und Kitas, Arbeitsplätze und Wohnraum? Wie steht es ums Vereins- und Kulturleben? Wie ist die Verkehrslage und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr? Und machen Ihr Bürgermeister und der Gemeinderat einen guten Job?

Die Erkenntnisse aus der Umfrage veröffentlicht die SZ/BZ ab Mitte September in einer großen Serie digital und in der gedruckten Zeitung.

Machen Sie mit und helfen Sie dabei, das Leben in Ihrem Ort noch besser zu machen. Die Umfrage dauert nur wenige Minuten. Teilnehmen können Sie auf
www.szbz.de/barometer2023 oder einfach über diesen QR-Code.

Die Teilnahme ist nur für den eigenen Ort möglich.

Amtliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

zu der am Montag, dem 26.06.2023, um 17.00 Uhr, im Rathaus Aidlingen, Sitzungssaal, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses des Gemeinderates.**

T a g e s o r d n u n g :

1. Abwasserentsorgung – Schmutzfrachtberechnung – Vorstellung der Ergebnisse (Vorlage 9/2023)
2. Abwasserentsorgung – Ertüchtigung Pumpwerk Deufringen RÜB 210 – Vorstellung der Planung (Vorlage 10/2023)
3. Neubau REWE – Vorstellung der Planung (Vorlage 11/2023)
4. Hochwasserschutz – Standorte Sandsackverteilpunkte (Vorlage 12/2023)
5. Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug Ortsbauamt – Vergabe (Vorlage 13/2023)
6. Überdachung aus Glas am Gebäude Im Gässle 6 (Vorlage 14/2023)
7. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
   1. Antrag zum Bau einer Terrassenüberdachung in der Rosenstraße 2/1, Flst.-Nr. 3853/4
   2. Antrag zum Bau einer Terrassenüberdachung in der Rosenstraße 26, Flst.-Nr. 3850/1
   3. Bauantrag zur Erstellung eines 9-Familienhauses in der Obere Straße 26 und 28, Flst.-Nr. 34
   4. Anfrage zur Erstellung eines Zaunes in der Hauptstr. 86/1, Flst.-Nr. 548/1
   5. Antrag zur Erstellung einer Stützmauer, eines Sichtschutzes und einer Terrassenüberdachung In der Gewanne 14, Flst.-Nr. 690/25
   6. Bauantrag zur Errichtung eines Carports im Buchenweg 13, Flst.-Nr. 1169
   7. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wohnraums in eine Thai Massage im Wolfspfad 11, Flst.-Nr. 880/4
8. Verschiedenes

Aidlingen, den 16.06.2023
Bürgermeister
gez. Fauth

E I N L A D U N G

zu der am **Montag**, dem **26. Juni 2023**, um **20:00 Uhr** im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – **öffentlichen** – Sitzung des **Verwaltungsausschusses** des Gemeinderats.

T A G E S O R D N U N G :

1. Annahme von Spenden
2. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 12. Juni 2023
Bürgermeister
gez. Fauth

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Stuttgart und das Amtsgericht Böblingen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **22.06.2023 bis zum 05.07.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

- **Bürgermeisteramt Aidlingen, Haupt- und Ordnungsamt im Rathaus, Hauptstraße 6, Aidlingen.**
- **Öffnungszeiten: vormittags von 08:30 Uhr bis 12 Uhr. Donnerstags auch von 14 Uhr bis 18 Uhr. Alternativ auch nach Terminvereinbarung.**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung Einspruch beim Bürgermeisteramt Aidlingen ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
   1. der Bundespräsident;
   2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
   3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
   4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
   5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
   6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

1. Bebauungsplanverfahren „Unterm Wäldle“
– Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte durch Bürgermeister Fauth Frau Jana Gfrörer vom Ingenieurbüro Gfrörer begrüßt werden. Frau Gfrörer stellte den aktuellen Planungsstand anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation vor.

Der Gemeinderat hat am 24.11.2022 beschlossen, dass der neu zu bauende Kindergarten in Dachtel im Gebiet „Unterm Wäldle“ realisiert wird. In dieser Sitzung wurde ebenfalls beschlossen, dass in diesem Gebiet auch eine Wohnbebauung ermöglicht wird. Es wurde in der gleichen Gemeinderatssitzung ferner beschlossen, dass mit der Planung dieses Bebauungsplanverfahrens das Ingenieurbüro Gfrörer beauftragt wird. Am 15.12.2022 wurde durch den Gemeinderat für das Gebiet „Unterm Wäldle“ der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Das Ingenieurbüro Gfrörer hat nun die ersten Pläne für das Bebauungsplanverfahren „Unterm Wäldle“ erarbeitet und parallel die ersten artenschutzrechtlichen Untersuchungen vorgenommen. Diese wurden dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bürger können sich dadurch frühzeitig in die Planungen einbringen.

Eine Gemeinderätin erkundigte sich, wieso unter dem Abschnitt „Örtliche Bauvorschriften“ PV-Anlagen auf geneigten Dächern nur in gleicher Dachneigung und gleicher Ausrichtung zulässig sein sollen. Frau Gfrörer teilte mit, dass die PV-Regelung entfallen könnte.

Eine Gemeinderätin merkte an, dass bei den „Örtliche Bauvorschriften“ unter Ziffer 2.3.4 Mauern mit einer Höhe von bis zu 1,50 Meter zulässig wären. Der Technische Ausschuss steht allerdings durchgehenden Mauern sehr kritisch gegenüber. Frau Gfrörer schlug vor, dass man eine Einschränkung auf Stützmauern vornehmen könne oder alternativ die Vorschrift mit aufnehmen könne, dass Mauern begrünt werden müssen. Bürgermeister Fauth merkte hierzu an, dass „Klagemauern“ vermieden werden sollten. Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, dass Mauern durch Grün unterbrochen werden müssen und konkretisierte dies bei zwei Enthaltungen mehrheitlich dahingehend, dass eine Mauer max. 1,00 Meter Höhe aufweisen darf und diese dann nach jeweils max. 2,00 Metern unterbrochen sein muss.

Eine Gemeinderätin teilte mit, dass bei den „Örtliche Bauvorschriften“ bei der Ziffer 2.4 im letzten Satz ein Fehler ist. Richtigerweise muss es in dem Rechenbeispiel heißen, dass ein Nachweis von 4 Stellplätzen erforderlich ist (nicht nur 3 Stellplätze).

Auf Nachfrage von einer Gemeinderätin, warum bei dem Mehrfamilienhaus Festverglasung vorgeschrieben wird, teilte Frau Gfrörer mit, dass die schalltechnische Untersuchung entsprechende Regularien notwendig macht.

Eine Gemeinderätin erkundigte sich dahingehend, was denn passieren würde, wenn bei der artenschutzrechtlichen Untersuchung geschützte Tiere gefunden werden. Hierzu teilte Frau Gfrörer mit, dass in einem solchen Fall eine entsprechende Lösung gefunden wird. Theoretisch wäre es denkbar, dass das Projekt dadurch zum Erliegen kommt, praktisch wird dies aber nicht der Fall sein.

Eine Gemeinderätin schlug vor, bei den „Örtliche Bauvorschriften“ unter Ziffer 2.1.2 die Verpflichtung, dass Flachdächer zu begrünen sind, zu entfernen. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, dass Flachdächer zu begrünen sind.

Auf Nachfrage von einer Gemeinderätin, ob der Holzweg verbreitert wird, teilte Frau Gfrörer mit, dass dies im Bebauungsplan nicht vorgesehen ist, weil die Fläche des Holzwegs sich außerhalb des Bebauungsplans befindet. Gegebenenfalls ist ein Verkehrsgutachten notwendig. Ergänzend hierzu teilte Herr Koch mit, dass es für den Holzweg verkehrstechnisch vollkommen egal ist, an welcher Örtlichkeit in Dachtel sich der Kindergarten befinden wird. Aufgrund der geografischen Lage zwischen Deufringen und Dachtel wird es immer für einige Familien aus Deufringen näher sein, den Kindergartenstandort über den Holzweg anzufahren.

Nachdem weitere Detailfragen geklärt werden konnten, beschloss der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen, dass der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.04.2023 vom Gemeinderat gebilligt wird und dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt wird.

2. Bebauungsplanverfahren Schuppengebiet „Reute 1. Erweiterung“
– Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Ein Gemeinderat erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuschauerbereich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth ebenfalls Frau Gfrörer begrüßen, die das Bebauungsplanverfahren Schuppengebiet „Reute 1. Erweiterung“ vorstellte.

Der Gemeinderat hat am 23.06.2022 die Standortentscheidung für ein weiteres Schuppengebiet getroffen, das Ingenieurbüro Gfrörer mit dem Bebauungsplanverfahren beauftragt und den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Das Ingenieurbüro Gfrörer hat nun die ersten Pläne für das Bebauungsplanverfahren „Reute 1. Erweiterung“ erarbeitet und parallel die ersten artenschutzrechtlichen Untersuchungen vorgenommen. Diese sollen dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Bürger können sich dadurch frühzeitig in die Planungen einbringen.

Nach Klärung der Detailfragen beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.04.2023 vom Gemeinderat gebilligt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

3. Kindergartenneubau Dachtel
– Ergebnis des Architektenwettbewerbs und Vergabe des Architektenauftrags

Der von TOP 2 befangene Gemeinderat kehrte an den Sitzungstisch zurück.

Bürgermeister Fauth informierte darüber, dass für den Bau des neuen Kindergartens in Dachtel, im Gebiet „Unter dem Wäldle“, das Büro Kubus360 beauftragt wurde, über eine europaweite Ausschreibung ein so genanntes Verhandlungsverfahren nach VgV mit Lösungsvorschlägen durchzuführen.

Es wurde ein Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach VgV mit Lösungsvorschlägen mit folgenden Meilensteinen durchgeführt:

Stufe 1 – Teilnahmewettbewerb:
- 08.12.2022: europaweite Bekanntmachung des Bewerbungsverfahrens
- 25.01.2023, 16:00 Uhr: Finaler Abgabetermin für die Teilnahmeanträge (Submission)

- 26.01.2023 bis 09.02.2023: Prüfung der eingegangenen Unterlagen
- 09.02.2023, 18.00 Uhr: Abstimmung und Festlegung über Mitnahme der Bieter zu Stufe 2 auf Grundlage der vorgegebenen Ausschluss- und Eignungskriterien
- 13.02.2023: Einladung zur Stufe 2

Stufe 2 – Verhandlung nach der VgV:
- 27.03.2023: Abgabe Lösungsvorschläge, indikative Angebote und Präsentationen für Verhandlungsgespräche
- 20.04.2023, 14.00 Uhr: Vorstellung der Prüfung der Lösungsvorschläge durch Kubus 360 GmbH
- 21.04.2023, ab 08:30 Uhr: Vorstellung der Lösungsvorschläge und Verhandlungsgespräche
- 02.05.2023, 16.00 Uhr: Abgabe der finalen Angebote durch die Bieter

Grundlage der Entscheidung
- Das Vergabeverfahren wurde am 08.12.2022 europaweit bekannt gemacht und als Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach den Vorschriften der VgV durchgeführt.
- Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe der Objektplanungsleistungen für den Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Dachtel für die Gemeinde Aidlingen für die im Teilnahmeformular beschriebenen Leistungen.
- Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs gingen 25 Bewerbungen fristgerecht bis zum Ablauf der Frist am 25.01.2023 um 16:00 Uhr ein.
- Nach Prüfung der Ausschluss- und Eignungskriterien verblieben 17 Bieter im weiteren Verfahren.
- Laut Teilnahmeunterlagen und Bekanntmachung sollten 5 geeignete Bieter zur Stufe 2 / Vergabeverhandlung eingeladen werden. Hierfür soll bei Eingang von mehr als 5 Bewerbungen aus einem überprüften Bewerber-Pool ausgelost werden.
- Zur Festlegung der Reihenfolge und somit Teilnahme am Vergabeverfahren mit Projektskizze wurde eine Auslosung von 5 Büros erforderlich. Grundlage der Losung war die Auswertung vom 09.02.2023.
- Die Auslosung der 5 Büros für Stufe 2 fand am 09.02.2023 um 18.00 Uhr online als Teams Meeting statt. Gelost wurde durch eine unabhängige Person, Frau Walz.
- Die Absagen und die Einladungen zur Vergabeverhandlung (Stufe 2) wurden über die eVergabe-Plattform am 13.02.2023 versendet. In der Einladung zur Vergabeverhandlung wurden die Bieter aufgefordert, ihre Projektskizze, ihr erstes indikatives Angebot sowie die Präsentation für das Verhandlungsgespräch bis spätestens 27.03.2023, 16.00 Uhr abzugeben.
- Alle geforderten Unterlagen und Angebote gingen fristgerecht am 27.03.2023 bis 16.00 Uhr über die Deutsche eVergabe-Plattform ein. Die Unterlagen in Papierform gingen bis zum Submissionstermin ebenfalls alle fristgerecht ein.
- Das Bewertungsgremium hat die Bieter bei der Vergabeverhandlung am 21.04.2023 auf Basis der Zuschlagskriterien (Anlage 1) bewertet.
- Bei der Vergabeverhandlung wurden die Bieter aufgefordert, ihr finales Angebot bis spätestens 02.05.2023, 16.00 Uhr abzugeben. Die finalen Angebote gingen alle fristgerecht ein.
- Die Auswertung der Verhandlungsgespräche hat auf Basis der finalen Angebote der Bieter und der Bewertung des Bewertungsgremiums auf Basis der Zuschlagskriterien (Anlage 1) und der vorgestellten Präsentation (im Rahmen des Verhandlungsgesprächs) stattgefunden.

Erläuterung Vorgang der Entscheidungen
Die Verhandlungsgespräche wurden auf Basis der Präsentationen der Bieter und auf Basis der finalen Angebote (im Nachgang zu den Bietergesprächen eingereicht) bewertet.
Die Auswertung der Punktevergabe des Bewertungsgremiums und der finalen Angebote hat folgendes ergeben, dabei waren maximal 500 Punkte erreichbar:

Rang 1	Simon Freie Architekten, Stuttgart:	484,0 Punkte
Rang 2:		372,5 Punkte
Rang 3:		365,6 Punkte
Rang 4:		350,0 Punkte
Rang 5:		322,3 Punkte

Unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien (Anlage 1) hat der Bieter „Simon Freie Architekten, Stuttgart“ das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Empfehlung der Entscheidung
Auf der Grundlage der finalen Angebote wurden die am 21.04.2023 durchgeführten Verhandlungsgespräche final ausgewertet.
Der Bieter „Simon Freie Architekten, Stuttgart“ ist nach Auswertung des Verhandlungsgesprächs mit 484,0 Punkten auf dem 1. Platz.
Auf Basis der Auswertung empfiehlt das Büro Kubus360 die Beauftragung des finalen Angebots des Bieters „Simon Freie Architekten, Stuttgart“.
Sollte der Erstplatzierte des VgV-Vergabeverfahrens – das Büro „Simon Freie Architekten, Stuttgart“ – nicht den Zuschlag erhalten, müsste das gesamte VgV-Ausschreibungsverfahren wiederholt werden. Neben nicht unerheblichen Ausschreibungskosten wären Kostensteigerungen beim Bau durch Verzögerungen bei der Planung und damit verbunden ein verzögerter Baubeginn zu erwarten.
Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Firma Simon Freie Architekten Stuttgart mit der Planung des Kindergartenneubaus beauftragt wird.

4. Fortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Funktionsbereich Freiflächen-Photovoltaik
– Empfehlung an den Verband Region Stuttgart
In der Gemeinderatssitzung am 20.04.2023 (siehe Bericht im Amtsblatt vom 31.05.2023) wurden die in Frage kommenden Flächen dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt. Nachdem sich seitdem keine anderen Erkenntnisse ergeben haben, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat nun, dass der Region Stuttgart der Flächenvorschlag V als Funktionsbereich für Freiflächen-PV mitgeteilt wird. Die betroffenen Flurstücke ergeben sich aus dem folgenden Lageplan.
Lageplan Flächenvorschlag Fläche V
Wenn der Region Stuttgart kein eigener Vorschlag mitgeteilt wird, besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Region Stuttgart eigenständig Flächen auf Aidlinger Gemarkung im Regionalplan darstellt. Insofern erscheint es alternativlos, Flächen der Region Stuttgart vorzuschlagen.
Die ausgewählte(n) Fläche(n) sollte(n) auch von der Bevölkerung mitgetragen werden, damit diese eine Chance auf Realisierung hat/haben.
Ein Gemeinderat schlug vor, der Region Stuttgart nicht nur den Flächenvorschlag A (Fläche V), sondern auch die Flächenvorschläge B (Fläche II, Fläche X, Fläche XI und Fläche XIV) vorzuschlagen. Bürgermeister Fauth riet jedoch davon ab, zum jetzigen Zeitpunkt mehr als eine Fläche zu benennen, da ansonsten die Möglichkeit besteht, dass die Region Stuttgart eigenmächtig eine Fläche aus den Vorschlägen bestimmt.
Nachdem weitere Fragen geklärt werden konnten, beschloss der Gemeinderat bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen, dass an die Region Stuttgart zur Fortschreibung des Regionalplans der Flächenvorschlag V als möglichen Standort für eine Freiflächen-PV-Anlage empfohlen wird.

5. Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024
– Fortschreibung
Die Kindergartengesamtleiterin, Frau Barbov teilte mit, dass gemäß den Vorgaben des Kindergartengesetzes (§3Abs.2 KiGaG) die Gemeinde seit 2004 jährlich die Kindergartenbedarfsplanung fortzuschreiben hat.
Die aktuelle Bedarfsplanung sagt aus, dass in der Gesamtgemeinde zusammen mit dem Waldkindergarten „Waldwichtel“ und dem ev. Naturkindergarten „Pusteblume“ insgesamt 398 Kindergartenplätze vorhanden sind. Diese sind verteilt auf 18 Gruppen mit unterschiedlichen Angeboten (Öffnungszeiten und konzeptionellen Angebote).
Außerdem unterhält die Gemeinde Aidlingen 6 Kleinkindgruppen (Krippe Sonnenschein, Krippe Winkele, Krippe Dachtel) mit jeweils 10 Plätzen (60 Plätze zusammen) für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. Der Kindergarten Pusteblume stellt derzeit 7 Plätze für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren zur Verfügung.
Der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen und damit verbundene Prognosen basieren auf den Zahlen des statistischen Landesamtes, unseren tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes (Stand März 2023), Zahlen aus dem Jahresbericht „Tagesbetreuung für Kinder 2022“ des Landkreis BB und den Zahlen der Internetseite www.wegweiser-kommune.de.
Ziel ist es weiterhin, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (3-6 Jahre) zu erfüllen, so wie Krippenplätze für berufstätige Eltern, ohne große Wartezeiten, zu stellen. Der Rechts-

anspruch auf Ganztagsbetreuung von Schulkindern wird im Schuljahr 2026/2027 eingeführt und gilt hier dann vorerst für die Erstklässler, wird dann aber entsprechend sukzessive weiter auf alle Klassen erweitert. Dem Rechtsanspruch für Kindergartenkinder (Ü3) seit 2008 und dem Rechtsanspruch für Krippenkinder (U3) seit 2013 kann in Aidlingen bisher entsprochen werden.
Kindergartenbetreuung in Aidlingen:
Seit September 2022 wurde mit der Aufnahme der neuen Kindergartenkinder wieder durchweg eine Betreuung in Mischgruppen angeboten. Dies bedeutet, dass in einer Gruppe sowohl Kinder im Ganztagesbetrieb als auch in verlängerten Öffnungszeiten gemeinsam betreut werden. Dies ermöglicht Eltern eine individuelle Änderung der Betreuungszeit, ohne einen Gruppenwechsel. Die Gruppen arbeiten teiloffen wodurch ein gruppenübergreifender Austausch, ein freies Bewegen und Entscheidungsspielraum für die Kinder ermöglicht wird. Jedes Kind hat dennoch seine feste Stammgruppe mit bestimmten Abläufen und Ritualen so wie seinen Bezugspädagogen. Angebote außerhalb der Kitas werden wieder umgesetzt z. B. Ausflüge mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, Sprachförderung, Altersgruppentreffs, Besuch in der Turnhalle etc.
Im vergangenen Jahr wurde in den Kindergärten vieles konzeptionell überarbeitet und Strukturen aufgebessert. So entstand ein Eingewöhnungskonzept in sog. peer groups (je nach Aufnahmebeginn der Eingewöhnung können hier mehrere Kinder gemeinsam starten), ein einheitliches Beobachtungs- und Dokumentationssystem wurde eingeführt und jede Einrichtung ist derzeit zudem noch am Entwickeln eines hauseigenen Kinderschutzkonzeptes (auf gemeinsamer Basis). Die gemeinsame Rahmenkonzeption wird in 2023 ebenfalls reformiert, gekürzt und dann zugänglich für alle Eltern so wie potentielle Bewerber online gestellt werden.
Ganztagesplätze:
Der Bedarf am Ganztagesangebot stieg innerhalb der Gemeinde Aidlingen über die letzten Jahre seit 2018 immer leicht an, bis 2021. Hier war ein leichter Rückgang in der Statistik der Ganztagesplätze in BW zu erkennen, der in 2022 ebenfalls minimal fortgeführt wurde (2021: 26,4 % und 2022: 26,3 % der 3- bis 6-Jährigen hatten einen Ganztagesplatz in Anspruch genommen). Längerfristig sollte dennoch bei Überlegungen von Neubauten definitiv gleich so gebaut werden, dass auch Ganztagesplätze angeboten werden könnten (z.B. Küche, Schlafplätze usw.) und man dadurch entsprechend Flexibilität beim Angebot verschiedener Betreuungsformen erreichen kann. Derzeit (April 2023) haben wir 47 Ganztagsplätze (von insgesamt 349 belegten Plätzen) in den Kindergärten und 12 Ganztagsplätze in den Krippen (von insgesamt 51 belegten Plätzen) vergeben. Im Kindergarten haben wir insgesamt die Möglichkeit 60 Ganztagesplätze zu belegen.
Mittagessen ist ein wichtiges Thema und wird auch immer mehr nachgefragt. Auch VÖ Familien möchten diesen Service oft in Anspruch nehmen. Derzeit wird im Kindergarten Sonnenschein auch für VÖ Kinder ein Mittagessen angeboten, welches sehr gut mit ca. 80 % der Kinder angenommen wird. In der Kita Winkele wurde eine Abfrage 2022 durchgeführt, wo kein lohnenswerter Bedarf (in Anbetracht der Kosten für Essen und Personal) ermittelt werden konnte. Der Kindergarten Dachtel kann baulich bedingt kein Mittagessen für VÖ Kinder anbieten. Für den Neubau soll dies ermöglicht werden, so dass auch hier Kinder mit VÖ Betreuung ein warmes Mittagessen in Anspruch nehmen könnten, ähnlich wie im Kindergarten Sonnenschein.
Deufringen hätte, durch den Ausbau der Wohnung dort, die Möglichkeit längerfristig geplant auch Mittagessen anzubieten. Auch hier ist derzeit kaum Bedarf vorhanden.
Aus der Bedarfsplanung mit den Zahlen des Einwohnermeldeamtes, geht hervor, dass sowohl im aktuellen Kindergartenjahr als auch in den folgenden Kindergartenjahren die Anzahl der Kindergartenplätze ausreichen wird, sofern man diese auf die Gemeinde Aidlingen mit allen Ortsteilen insgesamt bezieht. Die Meldung ans Landratsamt Böblingen erfolgte bereits Ende März durch das „Formblatt für Kommunen zur Anzeige der kommunalen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung gem. § 3,2 KitaG“ und wurde Anfang April auch schon bestätigt.
Für die Platzvergabe wäre erneut anzumerken, dass wir zwar alle Kinder unterbringen können, allerdings in Aidlingen auch auf Nachbarortschaften ausweichen müssen. Es gibt im Ortsteil Aidlingen erneut mehr Kinder als Plätze, so dass Familien ein Platzangebot für Lehenweiler oder Deufringen erhalten.
In Aidlingen sieht es nach den Vorausberechnungen so aus, dass in den nächsten Jahren (laut statistischem Landesamt bis 2035) die Kinderzahlen der 3- bis 6-Jährigen zurückgehen. Ebenfalls wird ab 2030 ein Geburtenrückgang für BW prognostiziert. Gleichzeitig hat Aidlingen eine sehr hohe Anzahl an Zuzügen, welche mit berücksichtigt werden muss. Im Kindergartenjahr 2023/2024 gab es 15 Zuzüge.
Es werden daher vermutlich weiterhin Aidlinger Familien auf Lehenweiler, Deufringen oder Dachtel ausweichen müssen. Im Laufe des Kindergartenjahres, also bis August 2024, werden wir allerdings in Lehenweiler nur noch 2 freie Plätze haben.
Der Anmeldezyklus für 2023/2024 ist bereits abgeschlossen und es können entsprechend folgende Aussagen getätigt werden:
108 freie kommunale Plätze insgesamt ab September 2023 + 9 Plätze freie Träger
114 Kinder laut Melderegister, die zu versorgen wären (* Juli 2020 bis Ende Juli 2021)
Von den Anmeldungen bislang fehlen noch 5 Rückmeldungen.
Zuzüge 16
Die bisher angemeldeten Kinder konnten bis auf vier alle in ihrem Wunschort (Aidlingen, Deufringen, Dachtel, Lehenweiler) untergebracht werden.
Krippenbetreuung in Aidlingen:
Den Familien, die im Gemeindegebiet Aidlingen incl. der Teilorte wohnen, stehen für ihre Kinder zwischen 1 und 3 Jahren 60 Plätze an drei Krippenstandorten zur Verfügung. Die Zahlen der vergangenen Jahre und einige Statistiken zeigen, dass die Betreuungsquote bei U3 Bedarfen von Familien nicht mehr bei 35 %, sondern vielmehr bei ca. 40 % liegt und man hiermit rechnen sollte. Die Geburtenzahl geht tendenziell bis 2025 zurück und sinkt auch weiter ab, dennoch wird die Quote der zu betreuenden Kinder vrstl. steigen, so dass die Zahl der Krippenkinder nicht oder nur leichtfallen wird.
Für unsere Krippengruppen gilt ein Warteplatzmanagement. Dies bedeutet, dass allen Familien, möglichst nah an ihrem Wunschaufnahmetermin, ein Warteplatz zugewiesen wird. Sechs Monate vor diesem Termin erhalten die Krippeneltern eine Zusage. Unsere Krippengruppen sind derzeit ausgelastet und wir haben in Summe alle Krippenkinder versorgt. Die aktuelle Wartelistensituation sieht wie folgt aus:

Name der Krippe	Anzahl Familien, die >3 Monate Wartezeit haben	Anzahl Familien, die in anderer als in Wunschkrippe aufgenommen wurden	Zeitpunkt der nächsten freie Plätze
Krippe Dachtel	1 Familie 3 Monate 1 Familie 5 Monate 1 Familie 4 Monate	2 Familien Eine davon wechselt nach Dachtel	Juli 2024, Oktober 2024
Krippe Sonnenschein	1 Familie 3 Monate	-	Clownfische: Mai 24, Sept. 24
			Goldfische: 2 Plätze August 24
			Feldmäuse: 2 Plätze Juni 24
			Spitzmäuse: April 24, Juli 24, 2 Plätze Sept. 24
Krippe Winkele	1 Familie muss 9 Monate warten (Anmeldung Ende Feb 23 für April 23)	-	2 Plätze im Juli 24

Zu berücksichtigen sind hier noch 24 TAKKI Kinder insgesamt, von denen ca. 10 Kinder einen Krippenplatz in der Gemeinde bevorzugen würden, wenn freie Plätze vorhanden wären. Die Gemeinde Aidlingen ist auf die Betreuung von Krippenkindern durch Tagespflegepersonal angewiesen. Eine Unterbringung in den gemeindeeigenen Krippen ohne TAKKI wäre nicht möglich bzw. mit deutlich längeren Wartezeiten verbunden.

Ergebnisse der Bedarfsplanungen (U 3 und Ü3) im Hinblick auf die strategische Kindergartenplanung:
Die Betreuung der Kindergartenkinder ist derzeit gewährleistet. Zuzüge oder fehlende Anmeldungen kann in Aidlingen allerdings kein Platz angeboten werden.
Im Krippenbereich ist eine Betreuung ebenfalls zeitnah und ohne überdurchschnittliche Wartezeiten möglich. Der Ausbau der Krippe in Dachtel durch den kommenden Neubau wird zur Entlastung der Krippensituation in Aidlingen beitragen.
Aidlingen hat im Vergleich mit allen anderen Kommunen des Landkreises BB ein deutlich höheres Wanderungssaldo im Jahr 2020 und 2021 zu verbuchen. Es gibt jährlich einige Zuzüge, die Stand heute noch nicht in die Vorausberechnung einberechnet wurden. Weitere Wohnbebauung so wie Aufnahmen von Geflüchteten (Schätzung Kubin/Krodel in 2023 noch ca. 20 - 25 Kindergartenkinder) würden zur kompletten Auslastung der Kindergärten führen.
Dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren kann dann ggf. schon im Jahr 2024 nicht mehr entsprochen werden. Ein Ausbau des Betreuungsangebotes für Ü 3 Kinder wird in Aidlingen zeitnah notwendig sein. Der Gemeinderat sollte dies bei allen Bebauungsvorhaben mitberücksichtigen und zeitnah über eine weitere Vergrößerung in Aidlingen diskutieren.
Der Gemeinderat stimmte einstimmig der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung zu.

6. Mietspiegel 2023
– Anpassung an den Verbraucherpreisindex (VPI) Basisjahr 2020
Durch Frau Rennert wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Aidlingen zum 01.07.2021 zum ersten Mal einen qualifizierten Mietspiegel beschlossen hatte. Dieser ist 2 Jahre gültig, dann muss er nach § 558 d Abs 2 BGB der Marktentwicklung angepasst werden. Der Mietspiegel basiert auf Daten, die zum Stichtag 01.12.2020 erhoben wurden. Daher muss die Fortschreibung zum 01.12.2022 erfolgen.
Gemeinsam mit der Stadt Weil der Stadt und der Gemeinde Grafenau hat die Verwaltung für die Fortschreibung die Firma ALP - Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH aus Hamburg, die vor zwei Jahren den qualifizierten Mietspiegel erstellt hat, mit der Fortschreibung beauftragt.
Im Rahmen der indexbasierten Fortschreibung wurden die Basis-Nettokaltmieten der Tabellen 1 im Mietspiegel um die Entwicklung des Verbraucherpreisindexes (VPI) von Dezember 2020 bis Dezember 2022 angepasst. Auf Grund der aktuellen Krisensituation fällt die Inflation recht hoch aus, d.h. **die Basis-Nettokaltmieten erhöhen sich um 13,4%.** Die Zu- und Abschläge verändern sich im Rahmen der Fortschreibung nicht.
Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 24.04.2023 über die Fortschreibung beraten und dem Gemeinderat empfohlen, die Fortschreibung anzuerkennen und zu beschließen.
Die Kosten für die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels betragen für die drei Kommunen zusammen 2.800 Euro netto bzw. 3.332 Euro brutto. Für die Gemeinde Aidlingen ergeben sich somit Ausgaben über 1.110 Euro.
Der Mietspiegel gilt für weitere 2 Jahre, bis zum 30.06.2025. Das heißt zum 01.12.2024 ist eine erneute Datenerhebung mit Anschreiben von Eigentümern und Mietern erforderlich. Sofern die Erhebung wieder in Zusammenarbeit mit Weil der Stadt und Grafenau erfolgt, ist dann (bei der übernächsten Fortschreibung) mit Kosten zwischen 10.000 und 15.000 Euro für Aidlingen zu rechnen.
Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass der Mietspiegel zum 01.07.2023 fortgeschrieben wird.

7. Neugestaltung des Dorfplatzes in Lehenweiler
– Vergabe der Arbeiten
Der Ortsbaumeister, Herr Dürr teilte mit, dass am Standort des abgerissenen Hauses „Am Brunnenberg 1“ in Lehenweiler ein Dorfplatz entstehen soll. Mit großem Engagement der Dorfgemeinschaft Lehenweiler wurde eine Planung zur Gestaltung des Dorfplatzes durchgeführt.
Die Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an fünf interessierte Garten- und Landschaftsbaufirmen versandt.
Bei der Submission am 25.04.2023 wurden drei Angebote eingereicht.

1.	Fa. MDS Garten und Haus, Aidlingen	89.379,98 €
2.	Bieterin 2	93.168,72 €
3.	Bieterin 3	133.964,50 €

Den Zuschlag auf Grund des wirtschaftlichsten Angebots soll die Fa. MDS Garten und Haus aus Aidlingen erhalten.
Die Bauarbeiten sollen Ende Juni 2023 abgeschlossen sein.
Für die Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € eingestellt.
Ohne Aussprache vergab der Gemeinderat bei einer Enthaltung diese Bauarbeiten an die Firma MDS Garten und Haus, Aidlingen.

8. Wasserversorgung Aidlingen
– Vergabe der Ingenieurleistungen für die Gechinger Quellen
Frau Rennert trug folgenden Sachverhalt vor:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Durchführung der Maßnahme zur Erneuerung der Quellleitung zur Gechinger und Deufringer Quellen von den Quellfassungen in Gechingen bis zum Ortseingang Deufringen mit einer Leitungslänge von 2.300 m beschlossen.

Insgesamt wurden drei Angebote für die Übernahme der Ingenieurleistung abgegeben.

1.	Fa. Henne	54.687,33 € brutto
2.	Bieterin 2	64.896,39 € brutto
3.	Bieterin 3	72.904,79 € brutto

Die Maßnahme soll noch im Jahr 2023 umgesetzt werden. Im Haushalt sind insgesamt 500.000 € für die Maßnahme in den Wirtschaftsplan eingestellt. Weitere Mittel zur Kostendeckung könnten aus der Maßnahme Allgemeine Maßnahmen Leitungsnetz verwendet werden. Somit ist die Finanzierung gewährleistet.
Durch die neue Versorgungsleitung ist explizit mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen. Die Leitung ist in den Gesamtaufwendungen für das Rohrnetz integriert.
Ohne Aussprache vergab der Gemeinderat einstimmig die Ingenieurleistungen zur Neuerung der Gechinger und Deufringer Quellleitungen an die Firma Henne, Sindelfingen.

9. Bekanntgaben/Verschiedenes
Frau Rennert informierte das Gremium darüber, dass der vom Landratsamt Böblingen verfasste Haushaltserlass bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Der Kernhaushalt wurde durch das Landratsamt Böblingen genehmigt. Die Kreditermächtigungen der beiden Eigenbetriebe hingegen stellen sich als problematisch dar. Diese Kreditermächtigungen müssen nach unten korrigiert werden. Bis 31.05.2023 muss dem Landratsamt Böblingen ein Zeitplan zur Aufarbeitung der Öffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse 2019 – 2022 vorgelegt werden. Der Gemeinderat wird den Haushaltserlass in Kürze erhalten.
Im nichtöffentlichen Teil ging es unter anderem um den Erlass von Forderungen und um Grundstücksangelegenheiten.

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 15.05.2023

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
Die seit der letzten Sitzung eingegangenen zwei Bauanträge bzw. Bauvoranfragen wurden dem Technischen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Zu einem Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt, bei einem Bauvorhaben wurde das Einvernehmen versagt.

2. Verschiedenes
1. Herr Koch berichtete dem Ausschuss darüber, dass im Jahr 2022 in Baden-Württemberg der Bau von 14.956 Wohngebäuden genehmigt wurde. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 8 %, wie das Statistische Landesamt Baden-Württemberg mitteilte. Während mit 9.000 die meisten Genehmigungen auf Einfamilienhäuser entfielen, war dort gleichzeitig der Rückgang der Genehmigungen am höchsten: 15 % weniger als im Jahr 2021. Gleichzeitig wurden 8 % weniger Genehmigungen für Mehrfamilien- und 6 % weniger für Zweifamilienhäuser erteilt. Die meisten Baugenehmigungen wurden dabei im Rhein-Neckar-Kreis erteilt, gefolgt von den Landkreisen Böblingen und Heilbronn.
2. Ein Gemeinderat fragte nach, ob die Baumaßnahme Obere Straße bereits abgenommen wurde. Herr Dürr teilte mit, dass die Abnahme am 23.05.2023 vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang erinnerte Herr Harr an die noch fehlende Absperrung, damit Kinder gesichert die Obere Straße queren

können. Herr Dürr teilte mit, dass Herr Kübler die entsprechenden Materialien beschaffen müsse.

3. Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Sachstand der nächtlichen Kirchenbeleuchtung. Hierzu teilte Herr Dürr mit, dass die entsprechende Firma beauftragt wurde.
4. Ein Gemeinderat teilte mit, dass in der Neuen Steige ein Sichtschutzzaun errichtet worden wäre. Ebenfalls befindet sich dort ein Steingarten. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen.
5. Ein Gemeinderat teilte mit, dass im Bereich des Hardtheimer Wegs drei Ratten gesichtet wurden. Die Verwaltung kümmert sich darum.
6. Ein Gemeinderat erneuerte seinen vor bereits geraumer Zeit gestellten Antrag, auf Höhe des Hardtheimer Wegs 3 ein eingeschränktes Halteverbot einzurichten. Immer wieder käme es dort zu gefährlichen Situationen aufgrund dort parkender Fahrzeuge. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und gegebenenfalls in die nächste Verkehrsschau mit aufnehmen.
7. Ein Gemeinderat berichtete darüber, dass ihm von Bürgern zugetragen wurde, dass die Heckenschnittaktion des Bauhofs entlang der Wege in Lehenweiler schlamperhaft ausgeführt worden wäre. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und gegebenenfalls nachbessern.
8. Eine Gemeinderätin bat Herrn Dürr darum, beim Landratsamt Böblingen nachzufragen, bis wann mit der Querungshilfe in Deufringen gerechnet werden kann. In diesem Zusammenhang berichtete ein Gemeinderat, dass kürzlich eine Probebohrung stattfand und er sich mit den dort anwesenden Herrschaften des Landratsamts Böblingen ausgetauscht habe. Demnach soll in Kürze mit den Arbeiten entlang des Radwegs zwischen Aidlingen und Deufringen begonnen werden.
9. Herr Dürr informierte darüber, dass sich die Bauarbeiten am Radweg in Richtung Dagersheim verzögern, weil dort so viele Eidechsen gefunden wurden, dass das dafür vorgesehene Ersatzhabitat nicht ausreicht.

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 15.05.2023

1. Annahme von Spenden

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Zwischenzeitlich ist wieder 1 Spende bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte:

	Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
1.	Liederkranz Dachtel e.V.	Hilfe an Private	1.500,00 €

Durch den Verwaltungsausschuss wurde ohne weitere Aussprache einstimmig beschlossen, die Spende anzunehmen.

2. Bekanntgaben /Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Beiträge.

Im nichtöffentlichen Teil wurden verschiedene Gebührenkalkulationen vorberaten. Zudem ging es um Personalangelegenheiten.

Stadtradeln 2023

Auch in diesem Jahr nehmen wir wieder an der Aktion des Klimabündnis und der Initiative RadKULTUR teil.
Im Aktionszeitraum vom 02.07.2023 bis 22.07.2023 geht es darum, so viele Kilometer wie möglich zu radeln, um ein stärkeres Bewusstsein für den Klimaschutz und einen gesunden Lebensstil zu schaffen.
Ob mit Freundinnen und Freunden, Mitschülerinnen und Mitschülern, Kolleginnen und Kollegen oder Kommilitoninnen und Kommilitonen – treten Sie in die Pedale und damit für ein gemeinsames Ziel an. Erleben Sie die entspannende Wirkung des Radfahrens und tun Sie dabei gleichzeitig etwas für Ihre Gesundheit und fürs Klima. Los geht's – jetzt anmelden: www.stadtradeln.de/aidlingen

Komm nach Aidlingen in die Perle des Heckengäus!

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

Die Gemeinde Aidlingen, Landkreis Böblingen, (ca. 9.400 Einwohner) ist eine stetig wachsende Gemeinde am Rande der Metropolregion Stuttgart.
Für die Abwasserentsorgung Aidlingen mit Kläranlage (11.000 EW) und dem Kanalnetz (ca. 57 km) mit 19 Sonderbauwerken suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)
in Vollzeit.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:
- Bedienen, Warten und Pflegen der technischen Anlagen und Onlinemessungen
- selbstständiges Ausführen von Reparaturen und Montagearbeiten
- Lokalisieren und Beseitigen von Störungen im maschinen- und elektrotechnischen Bereich
- Bedienen und Pflege des Prozessleitsystems
- Auswertung der Betriebsdaten
- Probeentnahme, Laborarbeiten und Auswertung von Messergebnissen
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an Sonderbauwerken im Gemeindegebiet
- Übernahme von Rufbereitschaft, auch an Wochenenden und Feiertagen nach einer Einarbeitungsphase

Eine Ergänzung bzw. Aktualisierung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Wir wünschen uns:
- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise als Fachkraft für Abwassertechnik oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im Bereich der Abwasserreinigung
- EDV-Kenntnisse Word und Excel
- Fortbildungsbereitschaft im Bereich der Abwassertechnik
- eine Fahrerlaubnis der Klasse B
- Erfahrung in der Rufbereitschaft
- einen Wohnsitz in der näheren Umgebung des Klärwerks

Wir bieten:
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) bis EG 7
- eine selbstständige eigenverantwortliche Tätigkeit in einem erfahrenen Team
- ein vielseitiges, abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse
- ein ausgeprägtes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Interesse?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!
Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens 30.06.2023 an:
Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen
oder per E-Mail an
personalamt@aidlingen.de (PDF-Dateien)

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Ortsbaumeister Ulrich Dürr Tel. **07034/125 410** zur Verfügung.

VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Komm nach Aidlingen in die Perle des Heckengäus!

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

Die Gemeinde Aidlingen im Landkreis Böblingen (ca. 9.400 Einwohner) ist eine stetig wachsende Gemeinde am Rande der Metropolregion Stuttgart.
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Fördermittelbeauftragte/r und Sachbearbeitung Kämmerei (m/w/d)
in Vollzeit (die Stelle ist grundsätzlich teilbar)

Es erwartet Sie im Wesentlichen folgendes Aufgabengebiet:

Fördermittelaquise (Untersuchung der verfügbaren Förderprogramme mit Blick auf anstehende Projekte der Gemeinde, Abrechnung der Förderprogramme, Anfertigung von Zwischen- und Schlussverwendungsnachweisen)
- Unterstützung Sachbearbeitung Rechnungsamt (Erstellung von Anordnungen für Ein- und Ausgangsrechnungen)
- Projektarbeit (Unterstützung der Kämmerei bei der Abwicklung von Projekten wie beispielsweise die Organisation des digitalen Rechnungsworkflows, der Digitalisierung der Ablage in der Kämmerei)
- Vorzimmertätigkeiten Leitung der Finanzverwaltung
- Statistiken (zentrale Bearbeitung der Statistiken für die Kämmerei)
- Vereinsförderung (Abwicklung der jährlichen Vereinsförderung)

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen:
- Eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Sicheres und freundliches Auftreten, ausgeprägte Kommunikationsstärke
- Schnelle Auffassungsgabe
- Verantwortungsbewusstsein sowie eine zuverlässige eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten:
- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) EG 8
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zuschuss zur Entgeltumwandlung
- Eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen. Die Stelle befindet sich aktuell in der Bewertung.

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Rennert (Leitung Finanzverwaltung) unter 07034/125-310 zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen gerne Frau Schaumberger unter 07034/125-240 zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum 30.06.2023 mit den üblichen Unterlagen bei der Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per Mail an personalamt@aidlingen.de (1 pdf-Datei).

Arbeiten in Aidlingen
regional | naturnah | zentral

Die Wildkrautbeseitigungsmaschine kommt – Wir bitten um Beachtung

In der Zeit von **Montag, 26. Juni 2023 bis** zum **Freitag, 07. Juli 2023** kommt die „Kehrmaschine“ der Firma Götz zur **Wildkrautbeseitigung**. Diese Maschine führt **keine Straßenkehrung** durch, lediglich die Wildkrautbeseitigung. Auch wenn manche Wildkräuter durchaus schön anzusehen sind, kann der ungeplante Pflanzenbewuchs an Gehwegen und Verkehrsflächen zu Schäden und Sicherheitsproblemen führen. Aus diesem Grund ist die Wildkrautbeseitigung unumgänglich.
Die Maschine benötigt eine Durchfahrbreite von ca. 3,80 m und die Straßen müssen frei von herauswachsendem Gehölz sein. Die Durchfahrbreite muss bei engen und schmalen Straßen gewährleistet sein, sonst kann diese nicht von der Kehrmaschine befahren werden. Stellen Sie bitte an den betreffenden Tagen möglichst keine Fahrzeuge auf der Straße ab, damit die Ränder vom Wildkraut befreit werden können.
Ihr Ortsbauamt.

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen vom 25.05.2023

1. FSV Deufringen, Abt. Kinderturnen - Bewegungshaltestellen

Der FSV Deufringen, Abt. Kinderturnen, hat bei der Gemeindeverwaltung bzgl. der Einrichtung eines Rundkurses für Bewegungshaltestellen angefragt. Der Rundkurs für die Bewegungshaltestellen soll Kinder zur Bewegung animieren, die einfach, vor Ort und ohne besonderen Materialaufwand sind. Insgesamt sollen 10 Schilder auf dem Rundkurs angebracht werden, der vom Deufringer Schloss über die Tennisplätze vom FSV Deufringen dann Dachteler Spielplatz und zurück zur Schallenbergschule führt. Die angedachten Standorte für die Bewegungshaltestellen wurden seitens der Verwaltung für unproblematisch gehalten. Für die Einrichtung diesem Rundkurs stimmte der OR Deufringen einstimmig zu.

2. Bekanntgaben und Verschiedenes

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- einzelner Schlüssel

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd. Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
54	1	ca. 20 Koch-/Backbücher	07034/62526
67	1	Fernsehtisch in Nussbaum	07034/943109
99	1	Pfaffenhütchen-Strauch, ca. 1 m hoch	07034/61503 oder 0179/1314835
100	1	Regenschutz für Kinderwagen	07034/238725
101	1	Schwimmhilfen	07034/238725
102	1	Trockner	07056/2674
103	20	Musik-Kassetten/Kastelruther Spatzen und Amigos	07056/1045
104	1	Kassetten-Recorder von Grundig	07056/1045
105	1	Chicco-Babywippe	07034/62316
106	1	Sicomat, Schnellkochtopf	07056/1430
107	1	kleines Kinderfahrrad (ab 4 Jahre)	07056/1430

108	1	Deckenleuchte aus Glas (für ein Esszimmer geeignet)	07056/1430
109	10	Einkochgläser (1,5 l)	07056/1430
110	1	Wollreste (Menge auf Anfrage)	07056/1430
111	1	DVD-Recorder von Panasonic	07056/1045

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kreisseniorenrat Böblingen e.V.

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreisseniorenrates Böblingen e.V.

Die Tagespflege – Eine gute Ergänzung zur ambulanten Pflege

Die Tagespflege ist ein Betreuungsangebot für Menschen, die sich nicht (mehr) selbst vollständig versorgen können. **Sie dient zur Entlastung von pflegenden Angehörigen** und bietet die Möglichkeit, den Tag in Gesellschaft zu verbringen.
Die Pflegebedürftigen werden morgens in die Einrichtung gebracht - entweder von ihren Angehörigen oder einem Fahrdienst - und nachmittags wieder abgeholt. Den Abend und die Nacht verbringen sie zu Hause.
Es gibt verschiedene Formen der Tagespflege. Die solitäre Tagespflege findet meistens in dafür geschaffenen Einrichtungen statt. Die Stärke dieser Einrichtungen ist, dass es oft ein umfangreiches Beschäftigungsangebot gibt. Eingestreute Tagespflegeplätze gibt es teilweise in Pflegeheimen. Im Vordergrund steht hier vor allem der Austausch zwischen Heimbewohnern und Tagesgästen.

Zum klassischen Konzept einer solitären Tagespflege gehört:
- **Betreuung in Gruppen** von 10-12 Tagesgästen und bei Bedarf spezielle Betreuung bei bestimmten Krankheitsbildern, z. B. Demenz.
- **Mehrere Mahlzeiten**: Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee.
- **Leistungen der Grundpflege und Behandlungspflege** wie Hilfe beim Essen oder beim Toilettengang sowie Verabreichen von Medikamenten.
- **Freizeit- und Beschäftigungsprogramm**: Gymnastik, Singen, Spaziergänge, Kochen, etc.

Dieses Angebot kann an bis zu fünf Tagen in der Woche von Montag bis Freitag in Anspruch genommen werden. In seltenen Fällen gibt es auch ein Angebot an Wochenenden.
In der Regel wird ein kostenloser **Schnuppertag** angeboten.
Die **Tagespflege** richtet sich vor allem an Menschen mit folgenden Bedarfen:
- **Pflegebedürftige**, die alleine leben oder deren Angehörige berufstätig sind.
- **Personen**, die das Essen und Trinken vergessen.
- **Personen** mit kognitiven (Wahrnehmung, Denken, Erkennen betreffend) und / oder körperlichen Einschränkungen.

Die Tagespflege gehört zu den teilstationären Leistungen der **Pflegeversicherung**. Die Pflegekasse übernimmt - ab dem Pflegegrad 2 = 689 €, Pflegegrad 3 = 1.298 €, Pflegegrad 4 = Pflegegrad 5 = 1.995 € - die Kosten für die Betreuung, die pflegerischen Aufwendungen sowie für notwendige Leistungen der Behandlungspflege.
Eine Kürzung des Pflegegelds bzw. der Pflegesachleistung erfolgt nicht.
Unser Tipp: Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden gesondert abgerechnet, hierfür kann der **Entlastungsbetrag** genutzt werden.
Investitionskosten (betriebsnotwendige Aufwendungen der Einrichtung) müssen grundsätzlich privat getragen werden.
Die Tagespflege unterstützt die Pflege zu Hause und schließt die Lücke zwischen der häuslichen Versorgung und dem Pflegeheim.
Weitere Informationen zu diesem oder anderen Themen rund um die Pflege geben die Pflegestützpunkt-Standorte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen sowie die iav- und Beratungsstellen vor Ort. Die Kontaktdaten der Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Böblingen sowie der Beratungsstellen sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter **www.lrabb.de/IAV_Stellen** zu finden. Privatversicherte können sich an die Compass Pflegeberatung (Tel.: 0800-101 88 00) wenden.
Weitere Informationen zur Artikelserie finden sich auf der Homepage des Kreisseniorenrates Böblingen (www.kreisseniorenrat-boeblingen.de).

Ortsbücherei

Vorlesestunde
Am Donnerstag, den 22. Juni, findet wieder unsere Vorlesestunde für Schulkinder statt. Beginn ist wie gewohnt um 16.15 Uhr. In der kommenden Woche sind dann wieder die „Kleinen“ an der Reihe.

14 Jahre OnlinebibliothekBB
Seit 14 Jahren bereichert die OnlinebibliothekBB das Leseerlebnis vieler Menschen. Was einst als interkommunales Projekt begann, hat sich zu einer beliebten Plattform entwickelt, auf der Nutzerinnen und Nutzer rund um die Uhr auf eine Vielzahl von Medien zugreifen können. Seit dem Start am 25. Juni 2009 ist die OnlinebibliothekBB kontinuierlich gewachsen und hat mittlerweile 18 teilnehmende Bibliotheken im Landkreis Böblingen. Die Ortsbücherei Aidlingen ist seit 2013 Teil des Verbundes.
Mit einer beeindruckenden Auswahl von ungefähr 30.000 Titeln, darunter Romane, Sachbücher, Hörbücher und Zeitschriften, bietet die OnlinebibliothekBB eine breite Palette an digitalen Medien. Besonders eBooks aus dem Romanbereich und das umfangreiche Angebot an ePapers und eMagazines erfreuen sich großer Beliebtheit.
Die Corona-Pandemie hat den digitalen Medien der OnlinebibliothekBB einen zusätzlichen Schub verliehen. Während der wochenlangen Schließung der Bibliotheken war der Zugang zu den elektronischen Medien ein wahrer Glücksfall. Viele Menschen entdeckten die Vorteile des digitalen Lesens und schätzten die Möglichkeit, jederzeit und von überall aus auf Bücher und andere Medien zugreifen zu können.
Auch die technische Entwicklung hat zur Attraktivität der OnlinebibliothekBB beigetragen. Die kostenlose Onleihe App ermöglicht es Büchereikundinnen und -kunden, die Medien bequem über ihr Smartphone oder Tablet zu nutzen. Die einfache Handhabung und die hohe Benutzerfreundlichkeit tragen zum Erfolg der Plattform bei.
Um das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer weiterhin attraktiv zu halten, investieren die teilnehmenden Bibliotheken jährlich in neue Lizenzen für eMedien. Dadurch wächst der Bestand stetig und bietet eine immer größere Vielfalt an digitalen Inhalten.
Die OnlinebibliothekBB ist ein wegweisendes Beispiel für den Erfolg digitaler Bibliotheken. Sie zeigt, wie die Verbindung von Technologie und Kultur Menschen ein innovatives und flexibles Leseerlebnis ermöglicht. Die OnlinebibliothekBB wird auch in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle im kulturellen Leben der Region spielen und den Lesegenuss weiterhin fördern.

Rauchmelder retten Leben

Kindergärten

Kindergarten Sonnenschein

Ausflug ins Planetarium
Am 30.05.2023 war ein aufregender Tag für die Maxi-Kinder aus dem Kindergarten Sonnenschein in Aidlingen. Zurzeit beschäftigen wir uns mit dem Thema „Weltall“. Zu diesem Thema haben wir uns mit den Kindern entschieden, dass wir einen Ausflug ins Planetarium machen. Früh am Morgen fuhren wir mit dem Bus nach Ehningen und von dort aus mit der S-Bahn nach Stuttgart. Dort angekommen, haben wir uns mit unserem Vesper erstmal gestärkt. Total gespannt warteten wir auf die Vorführung „Das kleine 1x1 der Sterne und Planeten“. Eine Stunde schauten wir gespannt zum Sternenhimmel hoch, wo uns viel über Planeten, Sternenbilder und das Weltall erklärt wurde. Völlig beeindruckt machten wir uns wieder auf den Heimweg Richtung Kindergarten.

Krippe Sonnenschein

Wir machen uns auf den Weg, eine Faire Kita zu werden!

So werden unsere Mülleimer aussehen, um bei der Mülltrennung zu unterstützen. Foto: Kinderhaus Sonnenschein-Krippe

Wir machen uns auf den Weg, eine Faire Kita zu werden!
Seit einigen Wochen arbeiten wir im Hintergrund daran, uns als Faire Kita zertifizieren zu lassen. Die Gemeinde Aidlingen ist schon seit längerer Zeit eine Fairtradegemeinde. Um das auch in den Kindertageseinrichtungen aufzugreifen, haben wir uns entschlossen, den Weg der Zertifizierung gemeinsam anzugehen.
Aber um was geht es, wenn wir von Fairer Kita sprechen?
Faire Kita ist mehr als ein faires Miteinander zwischen Kindern und Erwachsenen. Fairer Handel, faire Beschaffung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales Lernen gehören zum Alltag der Kinder.
Spielerisch und mit allen Sinnen können die Kinder täglich lernen, dass die Waren und das Spielmaterial, von dem sie umgeben sind, eine Herkunft haben. Mit einem weiten Blick lernen Kinder, dass das Obst für das Frühstück der Familien aus anderen Teilen der Welt kommt.
Das Ziel von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist es, Menschen jeden Alters zu befähigen, nachhaltig zu denken und zu handeln, sodass sie eine faire und ökologisch verträgliche Zukunft für alle mitgestalten können. Ein weiterer Fokus liegt darauf, den Kindern einen respektvollen Umgang mit Menschen und der Natur zu vermitteln. Menschen können in jedem Alter durch Bildungsangebote integriert werden und so an der zukünftigen Gestaltung der Weltgesellschaft aktiv und verantwortungsvoll mitwirken. Dadurch kann jeder jederzeit in seinem Lebensumfeld einen Beitrag zu einer gerechten und umweltverträglichen Weltentwicklung beitragen.
Zur Umsetzung der Ziele starten wir mit der Verwendung von fairen Produkten, Tee aus fairem Handel und für unser monatliches Müslifrühstück beziehen wir alle Getreideprodukte von der ortseigenen Mühle. Des Weiteren lassen wir alte Buntstifte recyclen und werden das Thema Müll/Mülltrennung thematisieren.
Für nasse und verschmutzte Kleidungsstücke werden wir Wet-Bags nutzen, um dadurch die Verwendung von Plastiktüten zu reduzieren.
Die Unterlagen zur Zertifizierung sind derzeit bei der Volkshochschule Hagen, die nun die Prüfung übernehmen.
Wir, das Krippenteam, freuen uns auf diese wichtigen Veränderungen in unserem Alltag, um schon den Kleinsten Vielfalt und einen achtsamen Umgang mit Mensch und Natur nahezubringen.

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel
Kreativ in der Igelgruppe …

Rund um unseren Bauwagenplatz sehen wir ab dem Frühling viele bunte Tagfalter flattern. Der erste Gast ist in jedem Jahr an sonnigen Märztagen der Zitronenfalter. Kleiner Fuchs und Tagpfauenauge legen im April ihre Eier am großen Brennnesselfeld auf dem Erdhügel ab. Wir können die Entwicklung von den Eiern über die Raupen zu den Puppen beobachten. Bis schließlich an einem sonnigen Tag ein bunter Falter über das Brennnesselfeld dem blauen Himmel entgegenflattert.

In der Igelgruppe haben die „Mittleren“ der Waldwichtel vergangene Woche auch bunte Schmetterlinge gewerkelt: Aus Kaffeefiltern mit Hilfe von Filzstiften und Wasser entstanden fröhlich-bunte Flatterlinge. Die buntbemalten Kaffeefilter-Flügel wurden mit der tollen Wasserspritze von Regina kräftig befeuchtet. Die Farben flossen ineinander und die warme Junisonne trocknete alles schnell. Ein bunter Pfeifenputzer als Fühler, und fertig war der Schmetterling, der mit nach Hause reisen durfte!

Fotos: Waldkiga-Team

Eure Waldwichtel

Evangelischer Naturkindergarten Pusteblume

Willkommen zum Pusteblume-Wiesenfest am Samstag, 8. Juli

Plakat: Förderverein Ev. Naturkindergarten Pusteblume e. V.

Plakat: Förderverein Ev. Naturkindergarten Pusteblume e. V.

Aus dem Naturkindergarten Pusteblume:
Hurra, unsere Papas bauen uns einen Traktor!

Wir haben die besten Papas der Welt!
Wir sind ganz glücklich, unsere Papas haben sich an zwei Abenden im Kindergarten getroffen und gemeinsam für uns einen wunderschönen Traktor gebaut.

Seht her, ist er nicht wunderschön geworden? Wir sind ganz stolz auf unsere Papas und sehr dankbar, dass sie uns so liebhaben!
Jetzt spielen wir jeden Tag mit unserem Traktor. Auf dem Sitz können sogar zwei oder drei Kinder hintereinander sitzen und mit dem Lenkrad kann man richtig lenken! Wir sind ganz begeistert. Danke, liebe Papas!
Wenn ihr gerne mehr über unseren Kindi erfahren möchtet oder Videos darüber sehen wollt, was wir im Frühling, Sommer, Herbst und Winter alles im Naturkindergarten erleben, dann schaut doch mal auf unsere Homepage: www.dmh.click/naturkindergarten.

Fotos: Naturkindergarten Pusteblume

Gerne kannst du unseren Kindergarten auch an unserem Wiesenfest anschauen: am Samstag, 8. Juli. Natürlich darfst du dann auch mit unserem Traktor spielen.

Schulen

Sonnenberg Werkrealschule

Lerngang Klassen 9 und 10 nach Dachau

„Den Toten zur Ehr, den Lebenden zur Mahnung“
Diese Inschrift auf dem Podest von Fritz Koelles Denkmal „Die unbekannten Gefangenen“ steht für unseren Bildungsauftrag an der Schule.
Diesem kann man häufig vor Ort am besten gerecht werden, auf dem Gelände des ehemaligen KZs Dachau, welches als erstes Konzentrationslager direkt nach der Machtergreifung aufgebaut wurde und späteren KZs und Vernichtungslagern als Ausbildungsstelle und Vorbild galt. Das zynische Motto „Arbeit macht frei“ diente eher als Euphemismus für den Plan, unerwünschte Menschen zu Nummern zu degradieren und für Experimente, billige Arbeitskraft und das Ausleben von Sadismus zu missbrauchen.
Unsere Neuner und Zehner waren 2,5 h tapfer, aufmerksam und respektvoll dabei und so konnte das Motto auf dem Podest vor dem Krematorium auch in der jungen Generation aufleben.

Fotos: SBS

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Gin-Tasting mit Führung
Die Heckengäu-Brennerei Gechingen: Dort erfahren wir bei der Brennereiführung alles über die Herstellung von heimischem Whisky und Gin. Leonard Wilhelm (Gründer & Geschäftsführer der Heckengäu-Brennerei) führt Sie persönlich durch die Produktion und das Lager und beantwortet all Ihre Fragen rund um Mazeration, Destillation, Botanicals und vieles mehr. Anschließend werden 3 verschiedene Gins aus dem Hause bei einem Tasting verkostet.
383 605 11, Leonard Wilhelm, Samstag, 24. Juni, 14:00 - 16:30 Uhr, Heckengäu-Brennerei, **Gechingen**, EUR 19,-, Mindestalter: 18 Jahre.

vhs.KinderUni: Roboter im Meer – auf spannender Forschungsreise im Ozean
Ahoi, Leinen los! In diesem Webinar berichtet der bekannte Meeresforscher Prof. Dr. Martin Visbeck von seiner Forschung im Ozean. Er und sein Team untersuchen auf einem Forschungsschiff unter anderem die großen Meeresströmungen der Welt und ihre Auswirkungen auf das weltweite Klima. Dazu benutzen sie Unterwasserroboter und andere Messinstrumente, die mehrere tausende Kilometer unter der Wasseroberfläche eine riesige Anzahl an Ozeandaten sammeln. Ihr werdet erfahren, wie die Roboter in extremer Tiefe arbeiten und warum weit entfernte Meeresströme sogar das Wetter in Deutschland beeinflussen.
816 006 10, Webinar für Kinder, Prof. Dr. Martin Visbeck, Sonntag, 25. Juni, 11:00 - 12:00 Uhr, **Online vhs**, EUR 5,-, Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Stäffele Ost: Hinauf zur Chefetage
Intensiver und abwechslungsreicher kann man die Landeshauptstadt nicht entdecken: Das heimliche Wahrzeichen Stuttgarts sind seine „Stäffele“. Sie sind zugleich Natur und Kultur, urbanes Leben und uralte Geschichte. Mit ihrem Flair geben sie Stuttgart etwas Einzigartiges. Vom Charlottenplatz führt der direkte Weg auf den Spuren von Mördern und Romantikern hoch, aus dem Stadtkessel heraus, zur Villa Reitzenstein, dem

Machtzentrum von THE LÄND. Widerstandskämpfer und Künstler hinterließen ihre Spuren. Herrschaftliche Villen erzählen von Reichtum, Macht und Untergang. Ein jahrhundertealter Feuerwachturm flankiert den Weg zu Mops und Pinguin. Umgeben vom Plätschern des Wassers präsentiert sich die Quellnymphe Galatea der Stadt. Jetzt geht es auf der wohl prächtigsten aller Staffeln hinunter und zurück zur Kulturmeile.

117 034 15, Führung, Ulrich Burkhardt, Sonntag, 25. Juni, 10:00 – 12:30 Uhr, **Stuttgart**, EUR 18,-.

Aufstand im Herzogtum! Der Bauernkrieg in Württemberg

Im Jahr 1525 befand sich Württemberg im Aufstand. Kaum eine Stadt, kaum ein Dorf, das nicht von der Unruhe ergriffen wurde, in dem man sich nicht dem Aufstand anschloss. Wer aber waren die Aufständischen, denen es als „Gemaine Landschaft Wirtemberg“ in drei Wochen gelang, die Herrschaft beinahe zu ersetzen, die mit Kurfürsten korrespondierten und dem vertriebenen württembergischen Herzog Ulrich Auflagen für eine Unterstützung seiner Rückkehr machten? Der Vortrag nimmt die Aufständischen des Bauernkrieges in den Blick, fragt nach ihren kollektiven wie individuellen Interessen, ihrem Vorgehen, Selbstbewusstsein und schließlich ihrer sozialen Zugehörigkeit: Armer Bauer oder nicht vielmehr Kenner des politischen Spiels?

106 005 10, Vortrag, Lea Wegner, Mittwoch, 28. Juni, 19:00 - 20:30 Uhr, **Böblingen**, vba, Schafgasse 14, EUR 12,-. Anmeldung erforderlich (außer für Inhaber der vhs.KulturKarte), keine Abendkasse.

Mit dem Rad die Aidlinger Hopfengeschichte entdecken

Im frühen 19. Jahrhundert wurde in Aidlingen der erste Hopfen angebaut. Hatte die erste Ernte nur einen Zentner Hopfen, waren es einige Jahre später schon mehrere Zentner des grünen Goldes. Mit dem Hopfenkulturradguide Carl, der den ersten schwäbischen Bierradweg entwickelt hat, können Sie sich auf die Spuren dieser untergegangenen Hopfenkulturlandschaft ab dem Hopfenhaus in Aidlingen begeben. Da gibt es einiges zu sehen, was eine Vorstellung von der Arbeit im Hopfengarten vermittelt: Simrikörbe zum Zopfeln, große Hopfensäcke, eine Hopfendarre und die ganzen Arbeitsgeräte im Hopfenbau. Die Tour geht dann über die alten Hopfendörfer Deufrigen, Gechingen, Simmozheim im Gäu nach Weil der Stadt: Im ehemaligen Zentrum des Hopfenanbaugebiets R-H-W war die Pflaumsche Hopfenpräparieranstalt und die Hopfendarrenfabrik Enz & Diebold beheimatet. Über das Wümtal geht es zurück nach Aidlingen. Einkehrmöglichkeiten sind vorhanden.

Die vhs ist Vermittler des Angebots, Veranstalter ist Schwäbischer Bierkulturradführer Wolfgang Carl.

Eigenes gewartetes und funktionsfähiges Fahrrad, Fahrradhelm (Helmpflicht) und Handschuhe, festes Schuhwerk, z. B. Turnschuhe, Radbrille, Rucksack mit wetterangepasster Fahrrad-Sportkleidung, Ersatzschlauch, Getränke (keine Glasflaschen) und Verpflegung, Mobiltelefon, Geldbeutel.

372 110 11, , Wolfgang Carl, Sonntag, 23. Juli, 13:00 - 16:30 Uhr, **Aidlingen**, EUR 25,-, Mindestalter: 18 Jahre.

Tourdauer: ca. 3 Stunden, ca. 30 Kilometer, ca. 700 Höhenmeter

Schwierigkeit: Kondition S2 (mittel), Technik S0-S1 (leicht-mittel)

Voraussetzung: Bereits leichte bis mittlere Geländeerfahrung auf unbefestigten Waldwegen vorhanden.

Spielspaß – Der Schauspielworkshop

für Kinder und Jugendliche Klasse 5 - 8

Wolltest du schon immer Schauspieler/-in werden oder macht dir Schauspielern an sich unheimlich viel Spaß? - Dann bist du in diesem Workshop goldrichtig! Erlebe die Magie des Spiels ohne Leistungsdruck, dafür mit viel Spaß und Kreativität. Probiere dich aus, schlüpfe in verschiedene Rollen und erobere die Bühne. Entfalte zusammen mit Gleichgesinnten dein Selbstbewusstsein und übe einen überzeugenden Auftritt.

Die Dozentin Aleksandra Simic ist zertifizierte Trainerin zum Thema „Auftreten und Wirkung“ bei der Team Connex AG und staatlich anerkannte Schauspielerin (Ausbildung an der Live Act Akademie Stuttgart), bekannt aus Tatort „Côte d`Azur“ oder Tatort Stuttgart „Der Mörder in mir“.

249 371 11, Sommerferienkurs, Aleksandra Simic, Samstag, 19. Aug., Sonntag, 20. Aug., jeweils 9:30 - 13:30 Uhr, 2 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 109,- bereits ermäßigt.

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

Grillen und Feuermachen im Wald verboten

Hitze und Trockenheit machen dem Wald zu schaffen. Eine Besserung ist laut dem Deutschen Wetterdienst nicht in Sicht. Aufgrund der Waldbrandgefahr erlässt die Verwaltung ein Verbot. Das Feuermachen auf offiziellen Feuerstellen innerhalb des Waldes und auch bis 100 Meter Entfernung vom Wald sind untersagt. Die Grillplätze werden bis auf Weiteres nicht vergeben und wurde durch die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Aidlingen gesperrt.

Foto: swr.de

Rauchen ist untersagt. Das Verbrennen von Reisig und Ästen im Rahmen der Borkenkäferbekämpfung ist ebenfalls untersagt.

Foto: dfv.de

Diese Waldschutzmaßnahmen dürfen nur bei nasser Witterung durchgeführt werden und sind bei der Ortspolizeibehörde rechtzeitig vorher anzumelden. Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass das Verbrennen von Baum- oder Heckenschnitt sowie von Gras verboten ist, dass nicht auf trockenen Wiesen geparkt werden sollte und das Fahrer von motorisierten Fahrzeugen Graswege meiden sollten.
Bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot. Zigaretten sollten zudem nicht aus fahrenden Fahrzeugen geworfen werden, so die Verwaltung.

Kirchliche Mitteilungen

DIAKONISSEN MUTTERHAUS Aidlingen

Diakonissenmutterhaus

Atempause – ein Ort, an dem die Seele aufatmen kann

Herzliche Einladung zur 5. Atempause! Am Sonntag, 25.06.2023, findet unter dem Motto „Namaste! – Du bist gesehen!“ um 18.30 Uhr im Mutterhaus ein Indien-Missions-Abend statt. Gäste aus Indien bezaubern mit Liedern und Tänzen und berichten über ihre Arbeit in Indien und für das Kinderheim Nethanja Narsapur.
Ab 17.30 Uhr sind alle herzlich zur Begegnung bei Fingerfood und Getränken eingeladen.
Weitere Infos unter https://dmh.click/Indien
Der Eintritt ist frei. Um freiwillige Spenden für das Projekt wird gebeten.
Wir freuen uns auf Sie.